

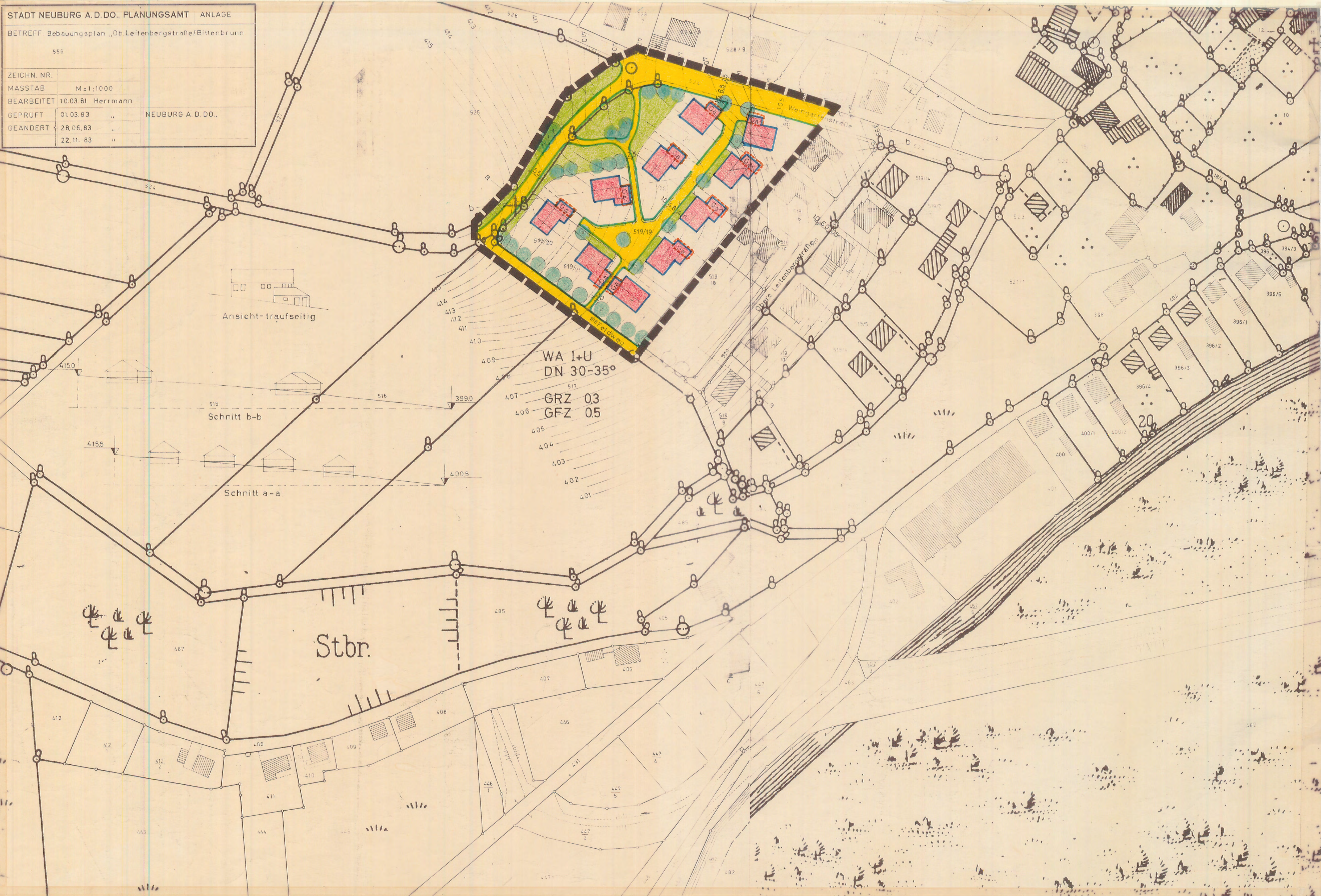
3-07

"Obere Leitenbergstr."
(1 Änderg. - ohne Plan -> siehe Satzg.)

STADT NEUBURG A.D.DO., PLANUNGSAMT ANLAGE
 BETREFF: Bebauungsplan „Ob. Leitenbergstraße/Bittenbrunn“
 556

ZEICHN. NR.
 MASSTAB M=1:1000
 BEARBEITET 10.03.81 Herrmann
 GEPRÜFT 01.03.83
 GEANDERT 28.06.83
 22.11.83

NEUBURG A.D.DO.



STADT NEUBURG A.D.DONAU
 Bebauungsplan: "Obere Leitenbergstraße / Bittenbrunn"

ZEICHENERKLÄRUNG

a) FESTSETZUNGEN

- GELTUNGSBEREICH
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- Überbaubare Fläche im Reinen Wohngebiet (3.3 BauW)
 - Überbaubare Fläche im Allgem. Wohngebiet (3.4 BauW)
 - Überbaubare Fläche im Dorfgebiet (3.5 BauW)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze
 - Zahl der Vollgeschosse, zwingend
 - Dachgeschoss und ausbaubares Dachgeschoss, Höchstgrenze
 - Erdgeschoss und ausbaubares Untergeschoss, Höchstgrenze
 - Grundflächenzahl z.B.
 - Geschossflächenzahl z.B.
- VERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLECHEN
- Baulinie
 - Baugrenze
- Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baulinien und Baugrenzen. Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes
- VERKEHRSPFLÄCHEN
- Sichtfeldbegrenzungslinie
 - Verkehrsflächenbegrenzungslinie
 - öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Parkbuch
- BAUGESTALTUNG
- DN30-35°
 - SD
 - Satteldach
 - Pfirstrichtung
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

- MITTE NUTZUNGSARTEN
- Fläche für Garagen- oder Stellplätze
 - Gerägen
 - Grünflächen
 - Grünflächen mit Böschung
 - Flächen (für Forstwirtschaft) mit heimischen Laubbäumen anzupflanzen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - zu erhaltende Blume
 - wasserflächen
 - Flächen für Aufschüttung
 - Höhenschichtlinien
- TECHNISCHES ANLAGEN
- Umformerstation
 - Regenwasserableitung, Abflußgraben

- b) HINWEISE
- Flurstücksgrenze
 - vorhandenes Wohngebäude
 - vorhandenes Nebengebäude
 - Vorschlag für neue Grundstücksgrenze

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten hergestellt worden.
 Der Gebäudebestand wurde im Frühjahr 1981 ergänzt.

Neuburg a.d.Donau, den 22.11.1983.

Der Planfertiger:
 Stadt Neuburg a.d.Donau
 -Stadtplanungsamt-
 Im Auftrag:
Simon
 Stadtbauingenieur
 Dipl.-Ing. Benner

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Satzungstext und Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 26.8.1983 bis 28.9.1983 in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgelegt.

Neuburg a.d.Donau, den 29.9.1983... Stadt Neuburg a.d.Donau

Lauber
 Oberbürgermeister
 Lauber

Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates vom 22.11.1983 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung erlassen.

Neuburg a.d.Donau, den 22.11.1983. Stadt Neuburg a.d.Donau

Lauber
 Oberbürgermeister
 Lauber

Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 17.04.1984 Nr. 221/4622/83 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

München, den 13. AUG. 84

Regierung von Oberbayern
 Dr. Simon
 Abteilungsleiter

Die Genehmigung wurde am 04.07.1984 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d.Donau und der Stadt Schrobenhausen Nr. 27/1984 Ortsüblich bekanntgemacht.

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich aus.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Neuburg a.d.Donau, den 04.07.1984 Stadt Neuburg a.d.Donau

Huniar
 Oberbürgermeister
 Huniar